

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 487. (3) Nr. 5302.

Verlautbarung,
wegen Wiederbesetzung des Rußi-
schen Studentenstiftungsplatzes. —
Durch Vollendung der Gymnasialklassen von
Seite des Franz Kovatsch, ist das vom Va-
lentin Ruß, gewesenen Pfarrer zu Fraslau,
Eisler - Kreises, gestiftete Stipendium, im
jährlichen Betrage von 39 fl. 12 fr. C. M.,
erledigt worden. — Zum Genusse dieses erle-
digten Stipendiums sind vorzüglich dem Stif-
ter anverwandte Studierende, und in deren
Ermanglung aus der Pfarr Stein in Krain,
oder aus der Pfarre Fraslau und Laufen, im
Eisler - Kreise in Steyermark, gebürtige, ar-
me studierende Knaben, vom Anfange der
ersten Grammatikal- bis Vollendung der zwer-
ten Humanitätsklasse, mit der Verbindlichkeit
berufen, daß sich selbe zugleich der Musik mit
Ausnahme der Trompete, zu widmen haben.
— Es haben daher jene Schüler, welche die-
ses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre
mit dem Stammbaume, Taufscheine, Dürf-
tigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse,
so wie den Schulzeugnissen von den letzten
zwey Semestern und jenem über die erlernte
Musik belegten Gesuche, bis 10. May l. J.,
bey diesem Gubernium zu überreichen, weil
auf die nicht gehörig belegten oder später ein-
langenden Gesuche kein Bedacht genommen
wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium
zu Laibach am 5. April 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial - Secretär, als Referent.

Z. 499. (2) Nr. 71.

Versteigerungs - Nachricht.

In Folge einer hohen Gubernial - Ver-
ordnung vom 10. l. M., Zahl 7114, soll
die den vier Gubernial - Hausknechten und
dem Ofenheizer im Landhause, für das Jahr
1828 gebührenden Livree, bestehend in 5
Röcken, 5 Westen und 5 Beinkleidern, dann

in 5 Paar Stiefeln und 5 Hüten, im Be-
ge einer öffentlichen Minuendo - Versteige-
rung beygeschafft werden. — Gleich wie nun
dieselbe am 8. des künftigen Monats May
um 9 Uhr Vormittags bey hiesiger k. k.
Gubernial - Expedit's - Direction im Landhau-
se abgehalten werden wird; so werden alle
jene Tuchhändler und Professionisten, wel-
che die Bestellung der obgedachten Kleidungs-
stücke zu übernehmen geneigt wären, bey der
am festgesetzten Tage und Stunde Statt
findenden Versteigerung zu erscheinen hiemit
vorgeladen. — Von der k. k. Gubernial - Ex-
pedit's - Direction. Laibach am 28. April 1828.

Z. 500. (2) ad Num. 10674.

K u n d m a c h u n g.

Die Erledigung einer Zeichners-
stelle bey der ob der ennsischen
Baudirection betreffend. — Bey
der ob der ennsischen Provinzial - Baudirection
ist eine Zeichnersstelle mit dem systemisirten
Gehalte von 500 fl. C. M. erlediget worden.
Diesenigen, welche diese Stelle zu erlangen
wünschen, haben ihre Gesuche mit den ge-
hörigen Belegen über ihre Kenntnisse und
Fähigkeiten, dann über ihre bisherige Dienst-
leistung und moralisches Betragen, bis läng-
stens 10. Juny h. J. bey der ob der ennsi-
schen Landes - Regierung zu überreichen. —
Linz am 17. April 1828.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 482. (3) Nr. 3746.

Licitation's - Kundmachung.

Für den Zubau des Pfarrhofs in Ses-
mitsch, Bezirk Krupp, wird in Loco Semitsch
am 20. May um 10 Uhr Früh nach zuvor
erlegten zehnprocentigen Reugelde der Licita-
tionslustigen, eine öffentliche Minuendo - Li-
citation abgehalten werden, woselbst auch die
Bedingnisse, Pläne und der Ueberschlag ein-
zusehen sind. — 1.) Die Maurerarbeiten bes-
tragen sammt Handarbeit 481 fl. 6 fr. 2.)

Die Maurermateriale sammt Zugarbeit 590 fl. 58 kr. 3.) Die Steinmearbeit 27 fl. 28 kr. 4.) Die Zimmermannsarbeit 131 fl. 35 kr. 5.) Die Zimmermannsmateriale sammt Zufuhr 247 fl. 33 kr. 6.) Die Tischlerarbeit 71 fl. 40 kr. 7.) Die Schlosserarbeit 70 fl. 52 kr. 8.) Die Glaserarbeit 40 fl. 28 kr. 9.) Die Hafnerarbeit sammt Zufuhr 21 fl. 30 kr., Summe 1682 fl. 30 kr. E. M.

3. 491. (3) Nr. 3819.

Wegen Herstellung und Einrichtung zweyer ee Säle im hiesigen Civil-Spitals-Gebäude für Sterbicos Kranke, hat das hohe Landes-Gubernium mit Erlass vom 18., Erb. 2. dieses, 3. 6496, eine Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden, welche am 7. des k. M. May, Vormittags um 9 Uhr in diesem k. k. Kreisamte, abgehalten werden wird. — Die Herstellungskosten an Zimmermanns-Arbeit und Materiale, dann an Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Klamferer-, Steinmear- und Anstreicherarbeit betragen nach erfolgter Adjustirung der k. k. Prov. Staats-Buchhaltung im Ganzen 222 fl. 44 kr. — Die Kosten zur Beschaffung der dazu erforderlichen Einrichtungsstücke, und zwar: an Holzwerk, an Wäsch- und Bettfournituren, an Zinn-, an weißen und kupfernen Geschirr, dann an Blech-, an Messing-, an Glaser-Geschirr, an andern verschiedenen Utensilien, dann an Macherlohn, hingegen sind im ganzen Betrage auf 1123 fl. 8 kr. richtig gestellet worden. — Diejenigen, welche diese Bestellungen einzeln oder zusammen zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser oben festgesetzten Minuendo-Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Ueber das Individuelle dieser Bestellungen können die bey diesem Kreisamte befindlichen Kostenüberschläge in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 25. April 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 492. (2) Nr. 1951.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Theresia Rumann, Witwe, im Namen ihrer minderjährigen Kinder Magdalena, Lorenz, Elisabeth, Thomas und Agnes Rumann, dann der großjährigen Anton und Maria Rumann, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. November 1827, hier zu Laibach in der Kreiskau, Nr. 69, verstorbenen Jacob Rumann,

gewesenen Zimmermann, die Tagsatzung auf den 19. May l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden

Laibach den 14. April 1828.

3. 493. (2) Nr. 1961.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, als mittelst hoher Appellations-Verordnung, ddo. 1. July 1825, Zahl 8707, statt des Bezirksgerichtes Michelsstätten delegirten Instanz, auf Ansuchen des Mathias Sajovich, wider Georg Scheschun und Michael Polainer, wegen schuldigen 700 fl. E. M., sammt 4 o/o Zinsen seit 6. Febr. 1822, und Kosten, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten Georg Scheschun gehörigen, auf 463 fl. 50. kr. geschätzten, der Gült Weisach, sub Urb. Nr. 31, zinsbaren, zu Bisoku liegenden halben Hubgrundes, so wie auch der auf 93 fl. geschätzten Mobilien gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 19. May, 23. Juny, und 21. July l. J., zu Bisoku im Orte der Halbhube, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und Mobilien weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrag hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Vertreter des Executionsführer, Dr. Lusner einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 14. April 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 497. (2) Nr. 2363.

Concurs-Verlautbarung.

Nachdem bey der k. k. k.äntl. Domainen-Inspection durch die Beförderung des hierortigen k. k. Concepts-Practicanten, Freyherrn von Kulmer, zu dem k. k. Collegiatgerichte nach Zara, die Conceptspracticanten-

Stelle mit dem jährlichen Adjutum von Dreyhundert Gulden C. M., in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zu deren Besetzung der Concurrs eröffnet.

Es haben demnach alle Jene, welche sich um die gedachte Stelle zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen Gesuche, längstens bis Ende May d. J., bey dieser k. k. Domainen-Inspection einzureichen, selbe mit den glaubwürdigen Documenten, bezüglich auf ihr Alter, untadelhaftes Betragen, ihren Geburtsort und ledigen oder verehelichten Standes, letzteren mit oder ohne Kinder, auch die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung, und in Hinsicht des vollkommenen Besitzes der deutschen und italienischen Sprache, zu belegen, dann zugleich, daß solche mit keinen der hierämtlichen Beamten weder verwandt noch verschwägert seyn, gehörig nachzuweisen.

Mit übrigens gleichen Eigenschaften werden Jene vorgezogen werden, welche sich über den Besitz der illyrischen oder einer andern slavischen Sprache, und über die im Domainenfache bereits geleisteten Dienste ausweisen können.

Schlüßlich werden alle bereits angestellten Competenten aufgefordert, den vorgeschriebenen Weg durch ihre vorgesetzten Behörden nicht zu umgehen, weil sonst auf ihre ohne Einbegleitung einlangenden Bittgesuche gar keine Rücksicht genommen werden würde.

Von der k. k. k. k. Domainen-Inspection. Triest am 21. April 1828.

3. 496. (2) Nr. 2274.
Concurrs = Verlautbarung.

Nachdem bey der k. k. k. k. Domainen-Inspection durch die Beförderung des ersten Conzipisten Johann Bessel, zum Wald- und Rentmeister in Görz, diese Conzipisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von Sechshundert Gulden Conv. Münze, in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zu deren Besetzung der Concurrs eröffnet.

Es haben demnach alle Jene, welche sich um die gedachte Stelle zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen Gesuche längstens bis Ende May l. J., bey dieser k. k. Domainen-Inspection einzureichen, selbe mit glaubwürdigen Documenten, bezüglich auf ihr Alter, untadelhaftes Betragen, ihren Geburtsort und ledigen oder verehelichten Stand, letzteren mit oder ohne Kinder, auf die mit gutem Erfolg zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung, und in Hinsicht

des vollkommenen Besitzes der deutschen und italienischen Sprache zu belegen, dann zugleich, daß solche mit keinen der hierämtlichen Beamten weder verwandt noch verschwägert sind, nachzuweisen.

Mit übrigens gleichen Eigenschaften werden bey den dießfalls an die vorgesezte hohe k. k. allgemeine Hofkammer zu erstatteten Besetzungs-Vorschläge Jene vorgezogen werden, welche sich über den Besitz der illyrischen oder einer sonstigen slavischen Sprache, und über im Domainenfache bereits geleisteten Dienste ausweisen können.

Schlüßlich werden alle bereits angestellten Competenten aufgefordert, den vorgeschriebenen Weg durch ihre vorgesetzten Behörden nicht zu umgehen, weil sonst auf ihre ohne Einbegleitung einlangenden Bittgesuche gar keine Rücksicht genommen werden würde.

Von der k. k. k. k. Domainen-Inspection Triest am 16. April 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 476. (3) E d i c t. ad Exh. Nr. 480.

Das Bezirksgericht Gottschee macht hiemit bekannt: Selbes habe auf Anlangen des Georg Jurmann von Rieg, in Erledigung seines Gesuches, de praesentato 29. März l. J., in die executive Versteigerung des, dem Matthias Hönigmann, von Raschen gehörigen, im Neuberger gelegenen, sammt einem, sich in zwey Gebäuden befindlichen halbverdorbenen Weine, einem Paar Ochsen weißlicher Farbe, und einer rothen Kuh, gerichtlich auf 137 fl. geschätzten Weingartens gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen am 6. May, am 4. Juno und am 5. July l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn der Weingarten sammt Fahrnissen bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden. Die Picitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

B. J. Gericht Gottschee am 12. April 1828.

3. 477. (3) E d i c t. Nr. 495.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Jacob Rantel von Windischdorf, in die executive Versteigerung, der dem Lucas Grill, von Nitterdorf, Pfarr Ischermoschniz, in die Execution gezogenen, und auf 350 fl. gerichtlich geschätzten Hubrealität, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget worden. Zu welchem Ende man die Versteigerungstagsetzungen am 27. May, am 30. Juno und am 31. July l. J., Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze anberaunt habe, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung

nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottsbee am 14. April 1828.

Z. 474. (3) E d i c t. Nr. 445.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht: Es sey in Folge hoher landrechtlicher Zuschrift, ddo. 31. v. M., Zahl 1638, auf Ansuchen des Johann Bartlme von Gottsbee, gegen Matthäus Bartlme, zu Verbaze, puncto schuldiger 700 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, mit Pfandrecht belegten Fahrnisse, als: Zimmer-, Hauseinrichtung, Leinwäsche, Leibeskleyder, Prätiösen, 2 Kühe, 2 Pferde, 1 Perutsch etc., gewilliget worden, wozu delegations modo von diesem Bezirksgerichte drey Termine, d. i. der 6. May, 20. May, und 3. Juny l. J., Vormittags 9 Uhr auf dem Postamte zu St. Marein, mit dem Besfage bestimmt worden, daß, wenn die mit Pfandrecht belegten gegnerischen Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter denselben hintangegeben werden würden.

Bez. Gericht Weixelberg am 22. April 1828.

Z. 489. (3) Nr. 705.

Convocations - Edict.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf haben alle Jene, welche auf den Verlass des, am 15. Jänner 1828 zu Schmarza verstorbenen Halbhübler, Joseph Pundschach, aus was immer für einem Grunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Anforderungen bis zur — oder bey der auf den 24. May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Anmeldungstagsagung, bey Vermeidung der Folgen S. 814 a. b. G. B. geltend zu machen.

Münkendorf am 24. April 1828.

Z. 488. (5) ad Nr. 555.

Feilbiethungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Michael Bogou von Görz, die neuerliche einmahlige Versteigerung, des vormahls Jacob Planinzischen, und dem Franz Marz gehörigen Hauses in Slapp, Conscriptions. Nr. 23, wegen nicht berichtigten Kauffschilling von 72 fl. 26 kr. c. s. c., auf Gefahr und Kosten des Schuldners, Franz Marz bewilliget, und hierzu die

Feilbiethungstagsagung auf den 24. May d. J., Vormittags 9 Uhr in Loco des Pfandgutes zu Slapp bestimmt worden. Demnach werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen mit dem Besfage eingeladen, daß die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden könne.

Bez. Gericht Wipbach am 25. März 1828.

Z. 495. (2) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Stembou, Vormund des minderjährigen Cospar Spellack von Brundorf, wider Joseph Mischitsch von Jaglack, wegen schuldigen 40 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbiethung, der dem Schuldner gehörigen, zu Jaglack gelegenen, der Herrschaft Sonnegg, sub Urb. Nr. 209, und Rect. Nr. 183, dienstbaren, gerichtlich auf 195 fl. M. M. geschätzten 1/3 Kaufrechtsbube, gewilliget, und zu deren Vornahme der 22. May, 19. Juny und 18. July 1828, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besfage bestimmt worden, daß selbe Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind vor der Licitation in hierortiger Kanzley einzusehen.

Sonnegg am 21. April 1828.

Z. 485. (2) E d i c t. Nr. 306.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg haben alle Jene, welche auf den Verlass des zu Stephansberg verstorbenen Andreas Jeritsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 24. May l. J., Vormittags um 9 Uhr so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigens dieselben die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg den 21. April 1828.

Z. 475. (2) E d i c t. Nr. 342.

Vom Bez. Gerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Caspar Egainer von Seisenberg, gegen Martin Jamnigg von Pollig, als Ersteher der Joseph Egainerischen Halbbube zu Oerschkleinitz, wegen nicht erlegten Meistbotes, auf dessen Gefahr und Unkosten, in die wiederholte Versteigerung dieser Realität gewilliget worden.

Es wird zu dem Ende die Tagsagung auf den 19. May l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte Oerschkleinitz mit dem Besfage angeordnet, daß bey dieser einzigen Tagsagung diese Realität, falls sie nicht wenigstens um den frühern Schätzungswert pr. 280 fl. an Mann gebracht wird, auch unter der Schätzung zugeschlagen werden würde.

Bez. Gericht Weixelberg am 10. April 1828.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 504. (1) Nr. 93. St. G. W.

Rundmachung

der Verkaufs = Versteigerung über 5, in der Gemeinde Caresana, Bezirks Capodistria, liegenden Wiesengründe. — In Folge hoher St. G. W. Hofcommissions = Decretes vom 17. September 1827, Zahl 4441 St. wird am 2. Juny d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Fruderschaftsfonde, im Bezirke Capodistria, Gemeinde Caresana, gelegener Wiesengründe geschritten werden, als:

- 1.) des in der Contrada Sotto Caresana gelegenen, und 881 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 123 fl. 35 kr.
- 2.) des in der nähmlichen Gegend gelegenen, und 1 Joch, 809 3/4 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 297 fl. 20 kr.;
- 3.) des in der nähmlichen Gegend gelegenen, und 1187 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 143 fl. 20 kr.;
- 4.) des in der nähmlichen Gegend gelegenen, und 923 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 127 fl. 10 kr.;
- 5.) des in der nähmlichen Gegend gelegenen, und 1 Joch, 975 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 380 fl. 55 kr.

Diese Wiesengründe werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesezten Fiskalpreise auszubothten, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in baarer Conv. Münze oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautien wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit

nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautien wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegent dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinsset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfall = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillings = Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur segleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Capodistria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats = Güter = Veräußerungs = Prov. Commission. Triest am 12. April 1828.

Gottfried Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Konzipist

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 512. (1) E d i c t. Nr. 380.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Weizelberg wird kund gemacht: Es sey nach Ableben des Andreas Planinscheg, Herrschaft Weissenfleiner Unterthan zu Großlack, die Liquidation und Abhandlungs = Tagsatzung auf den 17. May l. J., Nachmittags 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley festgesetzt worden, wozu die Verlass = Ansprecher persönlich, oder mittels gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen werden, als sie sonst die Folgen des §. 814, 6. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Weizelberg den 28. März 1828.

(Z. Amts = Blatt Nr. 54. d, 3. May 1828.)

z. 515. (1) ad Num. 170.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cammeralherrschaft Weldes, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Reassumirungsgesuch der Ursula Sodia, gebornen Schocklitsch von Seebach, de praesentato 4. März l. J., Nr. 170, wegen schuldigen 113 fl. 28 kr. Dw. M. M., nebst 4 o/o Interessen c. s. c. die neuerliche Feilbietung, der dem Valentin und Joseph Mandelz gehörigen, zu Zellsach, Haus Nr. 8. liegenden, der löbl. Cammeralherrschaft Weldes, Urb. Nr. 279, dienstbaren, gerichtlich auf 657 fl. 20 kr. Dw. M. M. geschätzten ganzen Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf den 29. May, 30. Juny, und 31. July l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte zu Zellsach, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Ganzhube bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagung um, oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hinangegeben werden würde. Wozu Kauflustige mit dem Anhangе vorgeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen in der hierortigen Gerichtskanzley zu jeder Stunde einsehen können.

Bez. Gericht Cammeralherrschaft Weldes am 5. März 1828.

z. 3. 958. (1) Edict. ad Num. 571.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Leopold Ruard, Inhaber der Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerke Sava, Bleyoffen und Moistrana zc. in die Amortisirung der auf den vereinigten, dem Herrn Leopold Ruard, eigenthümlich gehörigen Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerke Sava, Bleyoffen und Moistrana, unterm 23. May 1776, intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Berechnung, ddo. 17. August 1775, vermög welcher Herr Georg Andreas Freyherr von Grimshitz, dem Herrn Sigmund Freyherrn von Zois, an Verlag der Erzgruben u grabne pod lichtenbergam, 2220 fl. 47 1/2 kr. M. M. schuldig zu seyn bekennt, gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche aus der gedachten Berechnung einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigens dieselben, respective deren Intabula-

tions-Certificate für kraftlos und getödtet erklärt werden würde.

Kronau am 10. August 1827.

z. 3. 189. (1) Edict.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Urban Pfeifer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf der demselben gehörigen, der Staats-herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1692, dienenden Ganzhube, sub Haus-Nr. 41, in Smoleva intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Schuldbriefes für Nicolaus Meguscher, ddo. et intab. 15. April 1785, pr. 160 fl. Landes-Währung;
- b) des Schuldbriefes für Agatha Meguscher, ddo. et intab. 8. Jänner 1793, pr. 100 fl. Erv.;
- c) des Schuldbriefes für Mathias Koblar, ddo. et intab. 31. August 1795, pr. 100 fl. Erv.;
- d) des Schuldbriefes für Urban Fröblich, ddo. et intab. 3. May 1800, pr. 800 fl. Erv., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daß selbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachten Urkunden sammt den Intabulations-Certificaten für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laß den 13. Februar 1828.

z. 3. 167. (1) Edict. Nr. 1413.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Proffen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dem zu Krainburg, sub Cons. Nr. 112, liegenden, dem Anton Mayer gehörigen Hause haftenden, vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Valentin Rechberger ausgestellten, auf Namen der Helena und Gertraud Rechberger lautenden Schuldobligation, ddo. 15. November 1802, intab. 27. July 1811, pr. 2464 fl., gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf die gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens auf weiteres Ansuchen die besagte Schuldurkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für null, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 1. Februar 1828.